

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-238637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238637)

## I. Allgemeines.

Eine Vermehrung der Zahl der Beamten hat im Berichtsjahre dadurch stattgefunden, daß auf den 1<sup>ten</sup> Oktober der Großh. Regierungsbaumeister R. Fuchs der Fabrikinspektion zugetheilt wurde. Der Genannte hat sein Staatsexamen mit Auszeichnung bestanden und während seiner Studienzzeit mit Erfolg volkswirtschaftliche Vorlesungen gehört sowie an den mit denselben zusammenhängenden Uebungen theilgenommen. Später ist derselbe einige Jahre im Gebiete des Wasser- und Straßenbaues sowie des Eisenbahnbaues thätig gewesen. Materiell sind daher im vorliegenden Falle alle wesentlichen Anforderungen erfüllt, welche die neue Preussische Prüfungsordnung für Gewerbeaufsichtsbeamte stellt, wenn auch bei dem geringen Bedarfe an solchen Beamten in einem kleinen Staate an die Stelle einer festen Norm die freie Auswahl getreten ist. Die derzeitige seiner Funktion nicht entsprechende Bezeichnung des genannten Beamten rührt daher, daß in dem Budget der Fabrikinspektion eine weitere Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Beamten nicht vorgesehen ist, und daß daher bis zur nächsten Budgetperiode nur eine kommissarische Zuthellung desselben erfolgen konnte. — Es ist weiter noch zu erwähnen, daß für den Vorstand der Fabrikinspektion durch Ergänzung der Gehaltsordnung eine etatmäßige Stelle geschaffen, und daß der Großh. Fabrikinspektor Schellenberg in die Klasse der Centralinspektoren eingereiht wurde.

Organisation des Dienstes. Auf Grund eines Antrages der socialdemokratischen Abgeordneten hat die Organisation der Fabrikinspektion Anlaß zu einer Erörterung und Beschlußfassung in der zweiten badischen Kammer gegeben. Es wurde beantragt, daß Unterinspektionen errichtet werden sollten, denen auch die Ueberwachung der Gewerbe- und Handelsbetriebe sowie der Hausindustrie obliege, daß zum Schutze der weiblichen Arbeiterschaft weibliche Fabrikinspektoren ernannt, und daß die Wahl der für die Erweiterung des Inspektorates nöthigen Beamten

mittelft geheimer Abstimmung durch die Arbeiter der betreffenden Distrikte erfolgen solle. Eine Begründung war diesem Antrage nicht beigegeben. Auf Grund eines sehr eingehenden Berichtes der Petitionskommission und der stattgehabten Verhandlung nahm alsdann die Kammer, theils einstimmig, theils mit großer Mehrheit folgende hier nur skizzirte Anträge an: 1. Ueber die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf Handel und Hausindustrie als zur Kompetenz des Reiches gehörend, nicht zu verhandeln. 2. Den Antrag auf Errichtung von Unterinspektionen abzulehnen, dagegen die Regierung zu ersuchen, die Frage der Decentralisation weiter zu prüfen und sie in's Werk zu setzen, wenn alle der Gewerbeordnung unterworfenen Anlagen der Gewerbeaufsicht unterstellt seien. 3. Die Großh. Regierung aufzufordern zwei zur Gewerbeaufsicht geeignete Personen ausbilden zu lassen und für sie Stellen als Assistentinnen in das nächste Budget aufzunehmen. 4. Der durch die Beisitzer der Gewerbeberichte und die Krankenkassenvorstände repräsentirten Arbeiterschaft ein Vorschlagsrecht bei Besetzung von Stellen nicht akademisch gebildeter Beamten einzuräumen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei obigen Beschlüssen um Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten schon für die nächste Zeit und um eine Vermehrung der Zahl der männlichen Aufsichtsbeamten. Das Letztere ist nothwendig, wenn eine Decentralisation des Dienstes auch etwa erst für spätere Zeit in Aussicht genommen oder doch ermöglicht werden will. Dieselbe würde ohne Zweifel eine bedeutend größere Zahl von Beamten nöthig machen. Es würde aber nicht angehen, diese Beamten erst bei der Veränderung der Organisation anzustellen. Eine besondere Vorbildung für Gewerbeaufsichtsbeamte giebt es nicht. Jeder derselben, welchem Fache er auch angehöre, muß sich erst in andere Gebiete einarbeiten, was selbstverständlich Zeit erfordert. Jede Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbeamten kann daher, wenn sie für den Dienst erfolgreich sein soll, nur allmählig erfolgen. Eine zu rasche Vermehrung der Zahl der Beamten kann schon dadurch das Ansehen des Dienstes schädigen, daß dann keine dieser äußeren Vermehrung entsprechende Steigerung der Wirksamkeit der Institution eintritt. Abgesehen hiervon ist aber eine mäßige Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbeamten deswegen angezeigt, weil die Anzahl der der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstehenden Anlagen seit längerer Zeit um einige Hundert im Jahre wächst, und weil das Großherzogthum in der Zahl der Aufsichtsbeamten sowohl mit Beziehung auf seinen Flächengehalt, als auch auf die Zahl der Anlagen und der in ihnen beschäftigten Arbeiter gegen die meisten anderen Bundesstaaten erheblich zurücksteht.

Wenn wir auch derartigen Zahlen keine entscheidende Bedeutung beimessen, so könnte doch schon aus einem allzugroßen Mißverhältniß auf das Vorhandensein nicht ganz richtiger Zustände geschlossen werden. Wegen der im Vergleich mit anderen Bundesstaaten mäßigen Zahl von Aufsichtsbeamten ist aber darauf hinzuweisen, daß der badischen Fabrikinspektion die Erfüllung ihrer Aufgabe von Anfang an dadurch erleichtert worden ist, daß sie sogleich in engen Zusammenhang mit der ganzen Behördenorganisation gesetzt wurde. Ganz besonders kommt hier der rege Verkehr mit den Bezirksämtern in Betracht. Dabei hat es sich von selbst ergeben, daß dieselben den Vollzug der von der Fabrikinspektion beantragten Auflagen und die weitere Verfolgung mancher Beanstandungen übernommen haben. Wenn hierdurch der Fabrikinspektion die Nachschau wegen des Vollzuges der erlassenen Auflagen auch nicht völlig abgenommen wurde, so hat sich eine solche doch auf die wichtigeren Fälle beschränkt. Alle die Dinge, die sich häufig wiederholen, und die sich hierdurch für den Vollzug ziemlich einfach gestalten, welche aber doch für die Sicherheit der Arbeiter und für die geordnete Beschaffenheit der gewerblichen Anlagen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben, konnten in der Regel ohne unsere weitere Dazwischenkunft durchgeführt werden. Wo es sich um größere Einrichtungen oder um besonders gelagerte Fälle handelte, war die Durchführung des Erforderlichen durch das sorgfältige Eingehen auf diese Dinge seitens der Großh. Bezirksämter für uns mindestens sehr erleichtert. Diese Art der Behandlung hat den weiteren Vortheil gehabt, daß der Vollzug des Arbeiterschutzes im weiteren Sinne von sämtlichen in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden in einheitlicher Weise und nicht vorzugsweise von einer Specialbehörde besorgt wurde. Auch aus diesem Grunde kann dieser Vollzug nicht nach der Zahl der in der Fabrikinspektion thätigen Beamten beurtheilt werden.

Wenn so die eingetretene kleine Vermehrung der Zahl der Beamten nicht nur durch eine etwa für spätere Zeit in Aussicht zu nehmende Decentralisation des Dienstes, sondern auch durch die ununterbrochen fortschreitende Zunahme desselben gerechtfertigt ist, so erscheinen doch des Zusammenhanges wegen einige Bemerkungen über diese Decentralisation hier am Platze zu sein.

Man nimmt gewöhnlich an, bei einer Anzahl über das ganze Land vertheilten kleineren Inspektionen könnte die Revisionsthätigkeit eine ausgiebigere sein, und es könne sich dann ein größerer dienstlicher Verkehr, als er jetzt stattfindet, zwischen den Aufsichtsbeamten und den Arbeitern herausbilden, denen Erstere dann näher gerückt seien. Dabei könne

die gerade auf diesem Gebiete so wünschenswerthe Einheitlichkeit des Vollzuges durch einen in Karlsruhe stationirten Leiter des ganzen Dienstzweiges sicher gestellt werden. Nach unseren bisherigen Wahrnehmungen treffen diese Voraussetzungen nur in geringem Maße zu. Die Revisionssthätigkeit war bisher in Karlsruhe durchaus keine größere als an anderen Orten. Dies erklärt sich einfach daraus, daß man im letzteren Falle für diese Thätigkeit sich jeweils eine zusammenhängende Zeit nehmen muß, während angenommen wird, daß man am Wohnorte die Revisionen jederzeit gelegentlich vornehmen könne, wobei sie leicht deswegen zu kurz kommen, weil am Wohnorte selbst die Besorgung der laufenden schriftlichen Geschäfte und die sonstigen Ausarbeitungen in erster Reihe kommen. Auch war der Verkehr mit den Arbeitern in Karlsruhe durchaus kein regerer, weil eben dieser Verkehr aus schon öfter erörterten Ursachen nur zum kleinsten Theile ein mündlicher, sondern vorzugsweise ein schriftlicher ist. Es ist auch noch darauf hinzuweisen, daß bei den im Lande bestehenden zahlreichen und raschen Eisenbahnverbindungen die Entfernungen überhaupt keine große Rolle spielen. Auch giebt es bei der Verbreitung der Industrie über das ganze Land außer Mannheim keine größeren eigentlichen Industriestädte, so daß auch bei Decentralisation des Dienstes der Zeitaufwand für Reisen nahezu der gleiche sein würde. Ebenso halten wir die Unterstellung, daß auch bei einer Anzahl von Inspektionen die Einheitlichkeit des Vollzuges durch die oben genannte Einrichtung sicher gestellt werden könne, für eine nicht genügend zutreffende. Der Vergleich mit den im Lande bestehenden Centralmittelstellen, welchen der Commissionsbericht der Zweiten Kammer macht, ist, auch ganz abgesehen von der weit größeren Bedeutung dieser Behörden, nicht zulässig. Diese Behörden haben nicht nur einen weitaus bedeutenderen Geschäftsumfang, wichtiger ist der Umstand, daß sie ausgedehnte Verwaltungen mit einem großen Budget und zahlreichen untergebenen Behörden sind, daß sie daher eine tiefeingreifende verwaltende Thätigkeit auszuüben haben. Bei der Fabrikinspektion fällt dies Alles weg. Sie hat keinerlei zwingende Verfügungen zu treffen, sondern ist auf die Einwirkung durch Anregung und Begutachtung angewiesen. Ihre über die gewöhnliche Erledigung der Geschäfte hinausgehende Bedeutung liegt darin, daß sie für den Vollzug der Arbeiterschutzesetze und was damit zusammenhängt, eine Art von Mittelpunkt für die dabei betheiligten Behörden bildet, und daß sie so eine gewisse Einheitlichkeit herbeiführt. Wie dies bei der jetzigen Lage der Verhältnisse, namentlich bei der noch fehlenden Regelung vieler Dinge durch Verordnungen, besser als durch centralisirte Organisation zu erreichen ist, ist uns bis jetzt nicht verständlich geworden. Wir

wollen hiermit aber nicht in den Fehler verfallen, den wir manchmal an einzelnen Arbeitgebern zu tadeln haben, und wollen in der Veränderung gewohnter Zustände nicht nur Schwierigkeiten sehen. Für eine Decentralisation des Dienstes spricht bis zu einem gewissen Grade schon der Umstand, daß sie in den anderen Bundesstaaten von Anfang an durchgeführt war, hauptsächlich aber die Erwägung, daß bei fortschreitender Vermehrung des Personals die Beibehaltung einer einzigen centralisirten Behörde auf die Dauer sich von selbst verbieten wird. Wir glauben nur, daß eine solche immerhin einschneidende Veränderung erst dann vorgenommen werden sollte, wenn man einigermaßen sicher ist, daß man größere Vortheile eintauscht, als man aufgibt.

Im Hinblick auf den von der Zweiten Kammer gefaßten Beschluß wird nunmehr auch die Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbeamten in Frage kommen. Wir haben uns niemals gegen eine Ausbildung des Dienstes nach dieser Richtung grundsätzlich ablehnend verhalten. Wohl aber sind wir der Ansicht gewesen, daß die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt seien, um bei einem solchen Vorgehen einen Mißerfolg so vollkommen als möglich auszuschließen, was gerade in diesem Falle mit allen Mitteln vermieden werden sollte. Bei der Neuheit der Sache wird sich wohl kaum jetzt schon eine deutliche Vorstellung davon gemacht werden können, wie sich die Thätigkeit eines weiblichen Beamten gestalten wird. Im Allgemeinen kann man in dieser Sache auf zweierlei Weise vorgehen. Entweder stellt man, was die am meisten verbreitete Ansicht zu sein scheint, vertrauenswürdige Personen etwa von der Dualität der besseren Aufseherinnen und Werkmeisterinnen an, denen dann der Vollzug eines Theiles der Arbeiterschutzgesetze mit Beziehung auf die Arbeiterinnen zufallen würde. Oder man faßt die Sache von einem etwas weiteren Gesichtspunkte auf und kommt dann zu der Anstellung gut gebildeter, zu selbständiger geistiger Thätigkeit befähigter Damen.

Die Anstellung von Aufsichtspersonen der erstgenannten Art würde von der Voraussetzung ausgehen, daß sie hinsichtlich der Revision der gewerblichen Anlagen und der damit zusammenhängenden Geschäfte, soweit nicht die betreffenden Arbeiten wegen der Natur der Sache von männlichen Beamten vorzunehmen sind, ungefähr dasselbe zu thun hätten, wie die männlichen Beamten. Die Folge davon würde die sein, daß solche weibliche Aufsichtspersonen nur routinemäßige Geschäfte und von diesen nur einen Theil zu besorgen hätten, daß sie aber schon bei den auf die Neuanlagen und dergl. bezüglichen Geschäften, abgesehen von besondern Fällen, nicht mitwirken könnten. Da aber alle die Dinge,

welche die weiblichen Beamten hiernach zu besorgen hätten, bisher von den männlichen Beamten mitbesorgt wurden, so ist zu befürchten, daß Erstere als überflüssig erscheinen könnten, und daß damit die ganze Institution diskreditirt würde. Wir möchten daher diesen Weg, wenigstens für den Anfang, nicht empfehlen. Daß die weiblichen Aufsichtspersonen sich rasch eine Vertrauensstellung bei den Arbeiterinnen erringen würden, nehmen wir aus den in früheren Jahresberichten eingehend besprochenen Gründen nicht an. Von dieser Seite ist daher eine Befestigung ihrer Stellung nur dann zu erwarten, wenn sie während einer Reihe von Jahren eine besondere Thätigkeit im Interesse der weiblichen Arbeiterschaft im Ganzen entfalten könnten. Es könnte sich so eine Vertrauensstellung gegenüber der letzteren herausbilden, welche bei dem Besuche gewerblicher Anlagen sicher nicht entsteht, und wegen der Mangelhaftigkeit des damit zusammenhängenden persönlichen Verkehrs auch gar nicht entstehen kann.

Andererseits ist aber zu bedenken, daß die Frauenarbeit im Laufe der industriellen Entwicklung eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen hat und fortschreitend immer mehr gewinnt, daß viele Arten gewerblicher Arbeit gerade auf den weiblichen Organismus eine schädigende Einwirkung ausüben, und daß die Frauenarbeit im Ganzen auf das Familienleben und den ganzen Kulturzustand der betreffenden Klassen einen großen Einfluß hat. Unter diesen Verhältnissen kann aber mit Recht ein Organ für zweckmäßig gehalten werden, welches die besondern Interessen der weiblichen Arbeiterschaft wahrzunehmen geeignet ist, welches ferner alle die genannten Verhältnisse sorgfältig studiert und befähigt ist, die Ergebnisse aller dieser Wahrnehmungen und Studien in einer der Bedeutung der Sache entsprechenden Weise zur Darstellung zu bringen. Auch wenn man hinsichtlich der ganzen Ausgestaltung der Sache sich im Einzelnen kein deutliches Bild im Voraus machen kann, folgt daraus eigentlich nicht, daß man die Ausfüllung der bezeichneten Lücke unterlassen solle. Dieses Organ könnte selbstverständlich nur eine Frau sein, aber nicht eine weibliche Aufsichtsperson mit den oben kurz ange deuteten Aufgaben, sondern eine Frau von genügender wissenschaftlicher Bildung und Befähigung um die Bedürfnisse des Arbeiterschutzes speziell von der Seite des Schutzes der Arbeiterinnen zu erfassen und dienstlich zu verwerthen. Eine solche Beamtin wird aber auch die gewerblichen Anlagen mit namhafter Verwendung von Arbeiterinnen zu besuchen und die dabei sich ergebenden Geschäfte zu erledigen haben. Die Besorgung dieser Geschäfte wird aber nicht ihre einzige Aufgabe sein.

Fängt man die Sache von dieser Seite an, so kann mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, daß eine solche Institution sich nach und nach zu einem nützlichen und wichtigen Theile der Gewerbeaufsicht auswächst. Je nach den dabei gemachten Erfahrungen ist es dann durchaus nicht ausgeschlossen, später auch eine oder die andere Beamtin der erstgenannten Art anzustellen, ähnlich wie dies auch hinsichtlich der männlichen Beamten geschehen ist.

Die Zahl der vorgenommenen Revisionen betrug im Berichtsjahre laut angeschlossener Tabelle I. 2211. Außerdem wurden noch 469 Bäckereien besucht, welche nicht in die Tabelle aufgenommen worden sind. Es war auch in diesem Jahre die Besichtigung einer größeren Zahl von Bäckereien geboten. Bei den oben genannten 2211 Revisionen wurden 1846 Anlagen einmal, 158 zweimal und 16 dreimal und öfter besucht. Nachts, bezw. nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit wurden 45, Sonntags 3 Revisionen vorgenommen. Zu den Revisionen wurden 330,6 Reisetage verwendet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß für die Vornahme von Nachtrevisionen ein nennenswerthes dienstliches Interesse nicht vorhanden ist.

Der Zahl der vorgenommenen Revisionen wird bei der öffentlichen Besprechung der Fabrikaufsicht meist eine ganz übermäßige Bedeutung beigemessen. Da dies auch von solchen Seiten geschieht, welche der ganzen Institution nicht nur wohlwollend gegenüberstehen, sondern die vielfach auch für die Bedeutung sozialer Reformen großes Verständnis, und um manche soziale Verbesserungen unbestreitbare Verdienste haben, so ist es vielleicht nicht überflüssig, an dieser Stelle über die Sache einige Worte zu sagen.

Vor Allem ist es durchaus unrichtig, wenn der ganze Dienst hauptsächlich nach der Zahl der vorgenommenen Revisionen beurtheilt wird. Selbstverständlich sind die Revisionen die Grundlage der ganzen dienstlichen Thätigkeit, denn schon die Sicherheit des Urtheils ist nicht möglich ohne eine stetige Berührung mit dem wirklichen Leben. Aber andererseits wird auch diese Sicherheit und mit der Zeit selbst das ganze geistige Niveau der Beamten nicht gewinnen, wenn die äußerliche und leicht veräußerlichende Beschäftigung mit den Revisionen allzusehr die Hauptfache der ganzen dienstlichen Thätigkeit ist. Wir verweisen hier auf das, was an anderer Stelle über den Verkehr mit den Arbeitern gesagt ist. Derselbe ist für die Interessen der Arbeiter oft wichtiger als die bloße Revisionsthätigkeit. Außerdem müssen die Wahrnehmungen doch auch verarbeitet und wirklich nutzbar gemacht werden, was manchmal



keine so ganz leichte Sache ist, was aber bei der Beurtheilung der Berichte wohl deswegen übersehen wird, weil es sich hier um Dinge handelt, welche nicht in Tabellenform oder in einer sonst handgreiflichen Weise veranschaulicht werden können.

Die häufige Wiederholung der Revisionen ist in vielen Fällen entweder nutzlos oder geradezu schädlich. Die gröberen Dinge, Verstöße gegen positive Vorschriften, Mangel an Sicherungseinrichtungen u. dergl., lassen sich leicht beseitigen und werden im Lande wegen des oben berührten engen Zusammenhanges der Fabrikinspektion mit den Bezirksämtern sehr einfach beseitigt, in der Regel im Wege von vielleicht tausend im Jahre erlassenen Auflagen. Hierzu bedarf es auch gar keiner rasch aufeinanderfolgenden Revisionen.

Aber die Mißstände, deren Ursachen tiefer liegen, deren Studium und wenigstens möglichste Milderung am Ende die vornehmste Aufgabe der Gewerbeaufsicht bildet, die lassen sich doch nicht durch amtliche Verfügungen aus der Welt schaffen. Es ist dies das ganze Gebiet, auf welchem sich die Verhältnisse der gewerblichen Arbeit und unser ganzer Kulturzustand so innig berühren. Bei allzu häufigen Besichtigungen erschöpft sich entweder der Beamte in wiederholter Besprechung derselben Dinge, während der Mißstand ruhig an seiner Stelle bleibt und wegen aller noch so weiser Reden um kein Haar breit weicht, so daß also weder die Sache noch auch das dienstliche Ansehen der ganzen Institution irgend etwas gewinnt. Oder der Beamte geht schweigend an allen solchen Zuständen vorüber, wobei er zwar im Allgemeinen klug handelt, wobei aber die Sache selbst jedenfalls wieder nichts gewinnt, während der Beamte sich wahrscheinlich durch die häufige Wiederholung derselben Eindrücke gegen dieselben abstumpft. Was sollen also alle die Beanstandungen der ungenügenden Zahl von Revisionen, welche aus den Vergleichen von Zahlen, die zudem ungleichwerthig sind, nachgewiesen werden sollen. Gerade, wenn man sich bemüht, einer äußerlichen Gestaltung des ganzen Dienstes, weil sie ihn an der Wurzel schädigt, entgegenzuwirken, erhält man von Beurtheilungen auf der angeführten Grundlage oft einen recht peinlichen Eindruck. Es ist für Außenstehende gewiß sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, innere Fragen des Dienstes zu beurtheilen. In diesem Falle ist es ohne Zweifel das Richtige, diese Dinge zu übergehen. Die äußere Art der Beurtheilung wirkt aber auf den Dienst besonders dann degradirend, wenn sie von Wohlwollen für denselben getragen ist.

Es kommt noch hinzu, aus welchem Grunde die Zahl der Revisionen für zu gering gehalten wird. Dieser Nachweis wird gewöhnlich

so geführt, daß die Zahl der überhaupt einer besonderen Aufsicht unterliegenden gewerblichen Betriebe mit der Zahl der vorgenommenen Revisionen verglichen und so ein Prozentsatz berechnet wird. Dabei unterläuft aber ein geradezu handgreiflicher Irrthum, indem unterstellt wird, daß alle die genannten Anlagen der Arbeiterschutzesetzgebung im engeren Sinne unterständen, was durchaus nicht richtig ist. So haben z. B. die Schutzvorschriften für Frauen und jugendliche Arbeiter keine Anwendung auf die Motorenbetriebe, sofern sie keine Fabriken sind. Die Zahl dieser Betriebe ist allein größer als die Zahl sämtlicher Fabriken zusammengenommen. Dann findet wieder in einigen Arten von Motorenbetrieben, die eine besonders große Zahl von Anlagen enthalten, z. B. in Getreidemühlen und Sägemühlen (in Baden 1414 und 647 Anlagen), eine Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nur in ganz seltenen Fällen statt, so daß es in ihnen auch nach Inkraftsetzung des § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung nach dieser Richtung nur wenig zu thun giebt. Für die Sicherung dieser kleinen Anlagen gegen Unfälle ist aber ein jährlicher Besuch derselben durchaus nicht nöthig, wenn in ihnen erst einmal das in dieser Hinsicht Erforderliche durchgeführt ist, was durchaus keine Schwierigkeiten bietet. Denn diese kleinen Anlagen ändern ihre Einrichtungen im Gegensatz zu den eigentlichen Fabriken nur sehr selten. Würden sie jährlich besucht werden, ohne daß sich hieraus ein entsprechendes Eingreifen ergibt, so entsteht hieraus für die Arbeiter kein Nutzen. Für die Fabrikaufsicht würde aber der Nachtheil entstehen, daß ihre Thätigkeit in den betreffenden Kreisen als eine unnöthige erschiene.

Wollte man die Revisionsthätigkeit, weil man einen anderen Maßstab nicht anwenden kann, nach Zahlen beurtheilen, so müßte man die Zahl der besuchten und die Zahl der vorhandenen wirklichen Fabriken mit einander vergleichen. Hierbei kämen dann richtigere um das mehrfache größere Verhältnißzahlen heraus, welche vermuthlich auch diejenigen befriedigen würden, die an solche Dinge einen zahlenmäßigen Maßstab anlegen. Es wird aber manchmal als eine selbstverständliche Sache hingestellt, daß gerade diese kleinen Betriebe eine besonders häufige Revision nöthig machten. Dies kann nach dem Gesagten natürlich nicht zugegeben werden. Wichtig ist nur, daß diese Betriebe nicht deswegen von der Revision ausgeschlossen werden sollten, weil sie klein sind. Manche von ihnen haben vielmehr ein Hineinleuchten recht nöthig, und es ist daher erwünscht, daß der § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung recht bald in möglichst weitem Umfange in Kraft gesetzt werde. In wie weit diese Betriebe dann in Wirklichkeit

zu revidiren sind, kann nur der mit allen Verhältnissen genügend vertraute Aufsichtsbeamte ermessen. Eine Zahlenschablone giebt es hierfür nicht. Aehnliches gilt übrigens für manche Arten kleinerer Fabriken, was auszuführen hier zu weit führen würde. Die ganze zahlenmäßige Behandlung und Beurtheilung dieser Dinge in der Oeffentlichkeit hat übrigens nicht die Wirkung gehabt, daß die Fabrikinspektion eine sehr rasche äußere Entwicklung der ganzen Institution herbeizuführen gesucht hätte und sie wird dies auch künftig nicht thun. Die weitere Fortentwicklung wird vielmehr nur nach den sich geltend machenden inneren Bedürfnissen des Dienstes und nicht nach irgend welchem äußeren Maßstabe zu erfolgen haben.

**Verkehr mit den Arbeitern.** Der mündliche Verkehr mit den Arbeitern findet in eingehenderer Weise, als er bei dem Besuche der gewerblichen Anlagen möglich ist, immer noch in geringerem Umfange statt, als wir es wünschen müssen. Auch ist im Berichtsjahre niemals aus Arbeiterkreisen die Anregung zur Abhaltung einer Sprechstunde außerhalb von Karlsruhe an uns gelangt. In Karlsruhe selbst können die Arbeiter jederzeit bei uns vorsprechen, weil bei der Centralisation des Dienstes jederzeit ein Beamter am Amtssitze anwesend ist. Dagegen hat der schriftliche Verkehr seitens der Arbeiter in erfreulicher Weise zugenommen. Derselbe ist zwar hinsichtlich der einzelnen Dinge, um die es sich jeweils handelt, kein genügender Ersatz für den mündlichen Verkehr. Für einen richtigen Einblick in die Arbeiterverhältnisse im Ganzen und für die auf dem ganzen Gebiete so wichtige psychologische Seite des Verhaltens der Arbeiter, daher für jede tiefergehende Behandlung der Verhältnisse, bleibt der mündliche Verkehr unerläßlich.

Soweit ein mündlicher Verkehr stattfindet, interessirt uns bei demselben, abgesehen von den gerade zur Verhandlung stehenden Dingen, ganz besonders die Stellungnahme der Arbeiter zu den Zuständen, in denen sie leben, und der Einfluß dieser Zustände auf ihre ganze intellektuelle und sittliche Entwicklung. Wir empfangen dabei manchmal nach verschiedenen Richtungen durchaus erfreuliche Eindrücke. Die Stetigkeit der Beschäftigung, welche die schon seit mehreren Jahren andauernde lebhafteste industrielle Thätigkeit gewährt, die kleinen aber unter Umständen sich wiederholenden und in der Regel festgehaltenen Erhöhungen der Löhne in manchen Industriezweigen, die da und dort stattfindenden Herabsetzungen langer Arbeitszeiten und nicht zum Wenigsten die socialen Versicherungsgesetze, haben zweifellos in gewissem Umfange das Gefühl der Sicherheit in das Arbeiterleben getragen, die

auch Einfluß auf ihre Denkungsart zu haben scheint. Hierauf ist theilweise auch die zunehmend ruhigere Behandlung ihrer Angelegenheiten zurückzuführen. Das hiermit verbundene wachsende Selbstvertrauen hat auch, so weit wir dies wahrnehmen können, eine frivole Beurtheilung der Verhältnisse zurückgedrängt. Angenehm wird man auch öfter von der Art berührt, in welcher angestrebte Lohnaufbesserungen begründet oder drohende Herabsetzungen der Akkordlöhne bekämpft werden. Es wird zu erweisen gesucht, daß der höher gewordene Verdienst bei den alten Sätzen nicht nur den technischen Fortschritten, sondern auch den besser gewordenen Leistungen der Arbeiter zuzuschreiben sei. Andererseits kommt in dem Streben nach Lohnaufbesserungen in diesem Zusammenhange, wenn auch nicht immer deutlich formulirt, der Gedanke zum Ausdruck, daß die Früchte der technischen Fortschritte zu einem Theile auch der Verbesserung der Lage der Arbeiter zu Gute kommen müßten, und daß sie nicht ausschließlich in der fortschreitenden Verbilligung der Produkte aufgehen sollten. Allerdings wird hierbei der verwickelte Zusammenhang der übrigen in Betracht zu ziehenden Faktoren nicht genügend berücksichtigt. Die Arbeiter können es aber auch ganz wohl dem Schwergewichte der realen Verhältnisse überlassen, daß auch diese Faktoren zur Geltung kommen. Es genügt, wenn sie ihre Gesichtspunkte ohne den Anspruch vertreten, daß sie die allein maßgebenden seien, und wenn sie jederzeit zur gegenseitigen Verständigung und zum Nachgeben bereit sind.

Bei den Revisionen der gewerblichen Anlagen kommen die Beamten verhältnißmäßig am meisten mit den Arbeitern kleinerer Fabrikanlagen in Berührung. In diesen Fällen wird manchmal die Aufmerksamkeit auf Dinge gelenkt, die der Beachtung sonst entgangen wären, und die in größeren Fabriken keine Rolle spielen. So unerheblich solche Dinge an sich zu sein scheinen, haben sie doch für die Arbeiter eine größere Bedeutung. So wurde z. B. bei der Beanstandung des nicht ordnungsmäßigen Zustandes der Arbeitsräume von Arbeitern darauf hingewiesen, daß ihnen hierdurch Arbeiten erwüchsen, zu denen sie nicht verpflichtet seien, und die daher ihren Akkordverdienst schmälern.

In einigen Punkten sind unsere Wahrnehmungen auch weniger erfreulich. Noch besteht in weitem Umfange bei den Arbeitern ein unberechtigtes Mißtrauen gegen ihre Arbeitgeber dahin, daß sie bei jeder Gelegenheit ihren Verdienst herabzudrücken suchten, und sie deuten dann irgend welche zufällige Umstände, die sie zudem nur unvollkommen oder unrichtig kennen, in diesem Sinne. Kommt es dann zur

Aufklärung, so zeigt es sich, um wie viel klüger die Arbeiter oft handeln würden, wenn sie ihre Angelegenheiten vorurtheilsloser und ruhiger beurtheilten. Die Folge davon ist dann, daß ihnen Mangel an Zuverlässigkeit vorgeworfen wird. In größeren Städten wirken die Arbeiterorganisationen dadurch, daß sie suchen die Dinge klarzustellen, in dieser Beziehung immerhin einigermaßen ausgleichend. Zu den weniger erfreulichen Wahrnehmungen gehört es auch, daß die Arbeiter in der Beseitigung der Mängel ihres Wohnungswesens zu wenig mitthätig sind und es eigentlich den anderen Gesellschaftsklassen mehr oder weniger ausschließlich überlassen, in dieser Richtung für sie zu sorgen. Neuerdings nimmt sich aber die Arbeiterpresse dieses Gegenstandes ab und zu an, und es haben auch schon früher einige Führer völlig sachliche Vorträge über denselben gehalten. Man darf daher bis zu einem gewissen Grade die Hoffnung hegen, daß auch die Arbeiterschaft in dieser für sie so wichtigen Sache sich nach und nach mitthätiger erweisen werde.

Der Verkehr mit den Arbeitgebern ist gleichwie in den Vorjahren ein durchaus erfreulicher. Auf unsere Anregungen wird bereitwillig eingegangen und dort wo es aus Gründen eines geordneten Geschäftsganges und zur genauen Feststellung der zu machenden Anforderungen zweckmäßig ist behördliche Auflagen herbeizuführen, begegnet man nicht wie in früheren Jahren hieraus entstandenen Empfindlichkeiten. Bei größeren Neuanlagen setzen sich die Arbeitgeber immer mehr wegen der Gestaltung der Anlagen in gesundheitlicher Beziehung mit uns vor und während der Ausarbeitung der Pläne in Verbindung, wodurch das ganze Genehmigungsverfahren für alle Theile wesentlich erleichtert wird. Auch die im Berichtsjahre neu errichteten Fabriken sind von zweckmäßiger Beschaffenheit und äußerlich gefällig. Nicht wenige von ihnen können geradezu als Mustieranlagen bezeichnet werden.

Bei dem Verkehre mit den Arbeitgebern aus Anlaß der Errichtung dieser zahlreichen Neuanlagen ist es nur natürlich, daß sie sich auch über ihre Beurtheilung des raschen Fortschreitens der industriellen Entwicklung aussprechen. Ein Theil der Arbeitgeber hält mit seinen Besorgnissen in dieser Beziehung nicht zurück. Wenn auch zweifellos der Verbrauch an allen Erzeugnissen der Industrie steige, so sei doch nicht anzunehmen, daß er mit der Zunahme der Produktion gleichen Schritt halte. Der Rückschlag müsse daher entsprechend der stattgehabten Ausdehnung der Industrie ein um so empfindlicherer sein. Andere Arbeitgeber mit ausgedehntem Absatzgebiete sind etwas

abweichender Ansicht. Sie weisen darauf hin, daß die Vermehrung der Anlagen so ziemlich alle Gebiete der Industrie betreffe. Dadurch sei es erschwert, daß auffallende Einseitigkeiten in der Produktion eintreten, wie sie stets wirtschaftlichen Störungen vorangegangen seien. In der gleichen Richtung wirkten die besseren Organisationen der Arbeitgeber in Syndikaten und dergl. Auch wird in dem Umstande, daß der Inlandsverbrauch die Industrie mehr als früher beschäftige, und daß man weniger auf den Export angewiesen sei, ein Zeichen wachsender Gesundheit der Verhältnisse erblickt. Das erstere Argument leuchtet mehr ein als das letztere. Es kommt bei demselben wohl mehr die Genugthuung wegen der besonderen Vortheile zum Ausdruck, die mit dem Absatze im Inlande verknüpft sind. Für die Beurtheilung der weiteren Gestaltung der Arbeiterverhältnisse sind diese Dinge natürlich von der größten Bedeutung.

Verkehr mit den Behörden. Die im Berichtsjahre auch gegen die Vorjahre noch stattgehabte Steigerung in der Zunahme von Neuanlagen und Erweiterungen hat auch den Verkehr mit den Behörden und insbesondere mit den Groß-Bezirksämtern gesteigert. Während in den Vorjahren die schon sehr hohe Zahl von 469 und 578 solcher Gesuche zu prüfen war, stieg die Zahl in diesem Jahre auf 663. Hiervon betrafen 169 Gesuche solche Anlagen, die nach § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen. Von den 494 anderen Vorlagen bezogen sich allein 111 auf den Neubau und die Erweiterung von Cigarrenfabriken. Ein Theil der neuen Anlagen, namentlich der Cigarrenfabriken, ist wegen Mangel an Arbeitskräften jetzt noch sehr schwach besetzt, so daß die Zunahme der Produktion im Ganzen nicht nach obigen Zahlen beurtheilt werden kann.

Bei der öffentlichen Beurtheilung der Thätigkeit der Fabrik-aufsichtsbehörden wird öfter darauf hingewiesen, daß der schriftliche Verkehr mit den Behörden einen zu breiten Raum einnehme zum Nachtheil der Besuche der gewerblichen Anlagen, von denen angenommen wird, daß sie der mehr oder weniger allein werthvolle Theil der Thätigkeit seien. Hinsichtlich der Bedeutung der Zahl der Revisionen können wir uns auf das schon oben Gesagte beziehen.

Der schriftliche Verkehr mit den Behörden, besonders mit den Verwaltungsbehörden, kann aber im Interesse eines wirklichen Schutzes der Arbeiter gar nicht entbehrt werden. Mit der Bervollständigung und Spezialisierung der Arbeiterschutzbestimmungen, mit den Fortschritten der Industrie und mit den Beschwerden und Anliegen der Arbeiter

wächst aber naturgemäß auch der Verkehr mit den Behörden und zwar mindestens im gleichen Maße wie das Bedürfniß nach Vermehrung der Revisionen. Mehrfach wird insbesondere der Zeitaufwand, der sich aus der Prüfung und Begutachtung gewerblicher Neuanlagen und Erweiterungen, die nach § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen, gewerbepolizeilichen Genehmigung bedürfen, als eine Beeinträchtigung des sogenannten eigentlichen Dienstes beanstandet. Dies ist aber schon insofern unrichtig, als wenigstens ein Theil dieser Erledigungen einfacher Art ist und durchaus nicht viel Zeit erfordert. Wir halten aber auch diese Thätigkeit überhaupt für geboten. Nur wenn eine Einwirkung auf die Beschaffenheit dieser Anlagen von Anfang an stattgefunden hat, kann in genügender Weise für die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeiter Sorge getragen werden und es werden ferner, was nicht zu unterschätzen ist, die Geschäfte bei den Revisionen wesentlich vereinfacht. Die vorgefundenen Mängel stellen sich dann in der Regel als Nichteinhaltung der Genehmigungsbedingungen dar. Wenn bei dieser Thätigkeit auch die öffentlichen Interessen wahrzunehmen sind, so ist dies ebenfalls keine Beeinträchtigung des eigentlichen Dienstes. Er kann vielmehr nur dadurch gewinnen, wenn er sich nicht als eine einseitige Thätigkeit im Interesse der Arbeiter darstellt.

Ein anderer erheblicher Theil des Verkehrs mit den Behörden bezieht sich auf die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. Dieser Verkehr kann aber gerade im Interesse der Arbeiter am wenigsten entbehrt werden. Denn die Revisionen erhalten ihren eigentlichen Werth doch nur dadurch, daß die vorgefundenen Mängel auch wirklich abgestellt werden, und daß es nicht bei Rathschlägen, Wünschen oder Verwarnungen bleibt. Diesen Theil des Vollzuges, die Durchführung des für nöthig Gehaltenen haben, wie schon oben erwähnt, die Bezirksämter übernommen. Der hierdurch für uns sich ergebende schriftliche Verkehr trägt im Verhältnisse zu der hierfür aufgewendeten Zeit reiche Früchte. Noch mag erwähnt werden, daß die centrale Organisation des Dienstes eine weitere Vermehrung des schriftlichen Verkehrs im Interesse des gleichmäßigen Vollzuges der zu dem Dienste gehörenden Angelegenheiten zur Folge hat. Aber auch hier steht Arbeitsaufwand und erzielter Nutzen in sehr günstigem Verhältnisse. Wenn außerdem die Fabrikinspektion mit Dingen in Anspruch genommen wird, die ihren Dienst streng genommen nicht berühren, so ist dies weder von besonderer Bedeutung, noch ist es schwer, derartige Inanspruchnahmen nicht zu störendem Umfange gelangen zu lassen.

Mit den Bezirksärzten der größeren Industriebezirke fanden in einer Anzahl von Fällen gemeinsame Besichtigungen und aus besonderen Veranlassungen mündlicher Verkehr statt. Derselbe bezog sich zum Theile auf die zur Verhütung der Lungentuberkulose bei den Steinhauern zu treffenden Schutzvorkehrungen.

Die Inanspruchnahme der Beamten der Fabrikinspektion durch den Verkehr mit Staatsanwaltschaften, Untersuchungsrichtern und durch Theilnahme an Strafkammersitzungen war auch im Berichtsjahre nicht unerheblich. Wir betrachten diesen Theil unserer Thätigkeit aber als zu unserem Dienste gehörend und sind daher nicht in der Lage ihn unsererseits zu beschränken.